

## Beispielhafte Beitragsberechnungen

Zur Erläuterung der Beitragssystematik haben wir einige modellhafte Beitragsberechnungen für freischaffende Mitglieder vorbereitet. Zugrunde zu legen ist jeweils der Beschäftigungsstand des Vorjahres. Dazu kommt jeweils der Landesgruppenbeitrag. Für die Landesgruppen Berlin/Brandenburg, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen + Bremen und Rheinland-Pfalz/Saarland wird der Beitrag von der Bundesgeschäftsstelle miterhoben anhand eines prozentualen Zuschlags.

### Beispiel 1

Ein Büroinhaber, ein technischer Mitarbeiter in Vollzeit und zwei technische Mitarbeiter halbtags.

Grundbeitrag	600 €
Zuschlag 2 x 12 Monate x 21 € =	<u>504 €</u>
Jahresbeitrag	1.104 €

### Variante 1

Ein Teilzeitmitarbeiter im obigen Büro ist selbst bdla-Mitglied

Grundbeitrag	600 €
Zuschlag 18 Monate x 21 € =	<u>378 €</u>
Jahresbeitrag	978 €

### Variante 2

Der Büroinhaber ist erst seit einem Jahr Mitglied im bdla.

50 % Grundbeitrag	300 €
Zuschlag 2 x 12 Monate x 21 € =	<u>504 €</u>
Jahresbeitrag	804 €

### Beispiel 2

Ein Büroinhaber, eine freier technischer Mitarbeiter in Vollzeit und ein Praktikant halbtags.

Grundbeitrag	600 €
Zuschlag 12 Monate x 21 € =	<u>252 €</u>
Summe	852 €

### Beispiel 3

Das Büro ist als GmbH organisiert mit einem Geschäftsführer, der bdla-Mitglied ist und zwei Gesellschaftern, die nicht bdla-Mitglied sind sowie zwei technischen Mitarbeiter in Vollzeit.

Grundbeitrag	600 €
Zuschlag 4 x 12 Monate x 19,50 € =	<u>936 €</u>
Summe	1.536 €

Berlin, 7. Oktober 2009/Pa.